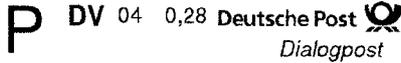




Briefpostanschrift: Stadtverwaltung Amt 12/1, 40179 Düsseldorf



Herrn

40223 Düsseldorf

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Amt für Statistik und Wahlen
Brinckmannstraße 5
40225 Düsseldorf

Kontakt
Team Briefwahl
Zimmer

Telefon
0211.89-9336
Fax
0211.89-3397
E-Mail
briefwahl@duesseldorf.de

Wahlbenachrichtigung

zur Landtagswahl am Sonntag, dem 14. Mai 2017, von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,
Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im folgenden Wahlraum wählen:

Wahlraum	<u>ACHTUNG EVENTUELL NEUER WAHLRAUM</u>	LW-Kreis	Stimmbezirk	Lfd.-Nr.
	Grundschule Raum II 1.13 Neubau Im Dahlacker 15 40223 Düsseldorf	42	3603	



Bringen Sie diese Benachrichtigung zur Wahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit. Das Wahlrecht kann auch bei Verlust der Wahlbenachrichtigung ausgeübt werden. Die Wahlbenachrichtigung ersetzt keinen Wahlschein und berechtigt daher nicht zur Stimmabgabe in einem anderen als dem oben angegebenen Wahlraum. Wenn Sie in einem anderen Stimmbezirk Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen **Wahlschein**. Diesen können Sie mit rückseitigem Vordruck, aber auch formlos schriftlich, mündlich (**nicht jedoch telefonisch**) oder elektronisch beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Vor- und Familiennamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben; um die Angabe der oben abgedruckten Nummer, mit der Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind, wird gebeten. Wahlscheinanträge werden nur bis zum **12.05.2017, 18.00 Uhr** oder bei nachgewiesener **plötzlicher Erkrankung** auch noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr entgegengenommen. **Wer für einen anderen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.** Wahlscheine nebst Briefwahlunterlagen werden auf dem Postwege übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch persönlich beim Amt für Statistik und Wahlen, Brinckmannstraße 5, Düsseldorf, abgeholt werden. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden an einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich nur ausgehändigt, wenn die **Berechtigung zur Empfangnahme** durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie unter der Telefonnummer: 0211.89-93368 oder im Internet unter www.duesseldorf.de/statistik-und-wahlen/wahlen.

„Blinde und sehbehinderte Menschen können kostenlose Wahlhilfen unter 01805-666 456 (0,14 EUR/min. aus dem Festnetz) bei den BSVNRW anfordern.“

Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Statistik und Wahlen

Öffnungszeiten:
montags bis mittwochs 8.00 bis 15.30 Uhr
donnerstags 8.00 bis 18.00 Uhr
freitags 8.00 bis 12.30 Uhr
am 12. Mai 2017 8.00 bis 18.00 Uhr

